

Formblatt „Bewerbergemeinschaftserklärung“ zu Ziffer 5.1.9

(nur einzureichen, wenn der Teilnahmeantrag als Bewerbergemeinschaft erfolgt,
mit der Absicht, später als Bietergemeinschaft aufzutreten)

Projekt: _____

Die Bewerbergemeinschaft erklärt, dass

- der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist:

Bevollmächtigter Vertreter und 1. Mitglied der Bewerbergemeinschaft

- die Bewerbergemeinschaft aus nachfolgenden weiteren Mitgliedern besteht:

2. Mitglied der Bewerbergemeinschaft

3. Mitglied der Bewerbergemeinschaft

4. Mitglied der Bewerbergemeinschaft

5. Mitglied der Bewerbergemeinschaft

Wir bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter im vorliegenden Vergabeverfahren alleinvertretungsberechtigt ist. Er ist insbesondere befugt, geschäftliche und / oder gesetzliche Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben, sowie für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft Zahlungen anzunehmen.

Wir erklären außerdem, dass durch die Bildung unserer Bewerbergemeinschaft keine unzulässige Einschränkung des Wettbewerbs i.S.v. § 1 GWB bezweckt oder bewirkt wird, insbesondere sind zwischen den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft keine wettbewerbsbeschränkten Absprachen getroffen und die Gründung der Bewerbergemeinschaft beruht auf zweckmäßigen und kaufmännischen Gründen.

Hinweis an die Bewerber:

Eine Einschränkung des Wettbewerbs liegt insbesondere nicht vor, wenn die beteiligten Unternehmen jedes für sich aufgrund ihrer betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse objektiv nicht leistungsfähig genug wären, um an der Ausschreibung mit einem eigenständigen Angebot teilzunehmen, also erst der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft sie in eine Lage versetzt, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Die Leistungsunfähigkeit aufgrund betrieblicher oder geschäftlicher Verhältnisse kann sich insbesondere aus mangelnden Kapazitäten, fehlender technischer Einrichtung und/oder fehlenden fachlichen Kenntnissen ergeben. Die Auftraggeber behalten sich vor, Nachweise nachzufordern, die belegen, dass die Kooperation als Ganzes sowie die Teilnahme einzelner Unternehmen an der Kooperation zulässig ist und insbesondere keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprache getroffen wurde.

Zur Erläuterung: Bietergemeinschaften sind nur bei gesamtschuldnerischer Haftung und bevollmächtigtem Vertreter zulässig.

Künftige Bietergemeinschaften müssen den Teilnahmeantrag als Bewerbergemeinschaft einreichen. Zum Nachweis des Vorliegens einer Bewerbergemeinschaft muss eine ausdrückliche Erklärung der Bewerbergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden, in welchem die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benannt werden, sowie dasjenige Mitglied der Bewerbergemeinschaft, welches die Bewerbergemeinschaft im vorliegenden Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

Die vorbeschriebene Bewerbergemeinschaftserklärung muss von sämtlichen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterzeichnet sein.

Ort

Datum

Stempel/Unterschriften aller Bewerbergemeinschaftsmitglieder

Stempel

Unterschrift (Bevollmächtigter Vertreter und
1. Mitglied der Bewerbergemeinschaft)

Stempel

Unterschrift (2. Mitglied der Bewerbergemeinschaft)

Stempel

Unterschrift (3. Mitglied der Bewerbergemeinschaft)

Stempel

Unterschrift (4. Mitglied der Bewerbergemeinschaft)

Stempel

Unterschrift (5. Mitglied der Bewerbergemeinschaft)